

Leitlinien für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in Flensburg

Die Siedlungsentwicklung von heute ist eine bedeutende Stellschraube für die Klimaneutralität von morgen. In der wachsenden Stadt Flensburg werden dringend weiterer Wohnraum und Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe benötigt.

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen“ (§1 (5) BauGB). Bei allen Planungen ist der Grundgedanke der Inklusion, die Sicherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Lebensbereichen, einzubeziehen.

Die Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn eine gesellschaftliche Transformation stattfindet hin zu einem schonenderen Ressourcenverbrauch in der Gesellschaft. Global gesehen entfallen 30 % der CO₂-Emissionen und 40 % des weltweiten Ressourcenverbrauchs auf den Bausektor. Dieser Wert taucht nicht in der Flensburger CO₂-Bilanz auf, muss jedoch aufgrund des enormen Energieverbrauchs unbedingt berücksichtigt werden. Aus diesem Grund müssen Maßnahmen, die ein ressourcenarmes Verhalten von Menschen vereinfachen, gefördert werden.

Die aktuelle Energiebilanz der Stadt Flensburg (Stand 2018) zeigt, dass rund 65 % des Energieverbrauchs auf die Sektoren Mobilität und Haushalte – und damit die individuellen Entscheidungen unserer Bürger*innen – entfällt. Um auf die Sektoren positiv einzuwirken, muss die Stadt Flensburg alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um den gesamtgesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

In vorliegenden gesamtstädtischen Planungen und Konzepten der Stadt Flensburg werden bereits viele der Nachhaltigkeitsaspekte der anerkannten Standards angesprochen, die z. B. durch die Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen formuliert wurden. Mit den vorliegenden Leitlinien wird die Quintessenz dieser Beschlüsse u. a. aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Perspektiven für Flensburg“, den Leitlinien für Wohn- sowie auch Gewerbeflächenentwicklung und dem Masterplan Mobilität zusammengeführt, um einen Rahmen für die Siedlungsentwicklung in Flensburg vorzugeben. Desweiteren orientieren sich die Leitlinien an den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals SDG´s). Die Leitlinien tangieren 6 SDG´s mit folgenden Zielen:

- SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen,
- SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäranlagen,
- SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden,
- SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 15 Leben an Land

- SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie,

Auch die Stadt Flensburg und ihre Tochtergesellschaften sind bei zukünftigen Bauprojekten sowie B-Plänen, Verträgen, Vergaben etc. den Nachhaltigkeitskriterien dieser Leitlinien verpflichtet, um damit auch eine Vorbildfunktion für private Bauvorhaben darzustellen.

Ziele der Leitlinien

1. Die Entwicklung von Flächen in Flensburg folgt dem Leitziel einer nachhaltigen Flächenentwicklung, dem Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ sowie den Leitlinien für die Steuerung des Wohnungsbaus (RV-32/2020) und Gewerbeflächenentwicklung (RV-110/2017) in Flensburg. (SDG 3, 11, 13, 15)

- Flächenentwicklung: Vor der Inanspruchnahme bisher un bebauter Flächen sind die Potentiale der innerstädtischen Nachverdichtung und des Flächenrecyclings auszuschöpfen. Angestrebt wird langfristig eine Flächenkreislaufwirtschaft, die ohne weitere Flächenversiegelung auskommt (Die Rücknahme von Siedlungsflächen beim FNP ist prinzipiell möglich).
- Stadt der kurzen Wege: Ziel ist die Schaffung von nutzungsgemischten, identitätsstiftenden Stadträumen mit hoher Lebensqualität durch effiziente Ausnutzung der vorhandenen Fläche.
- Ziel ist die Minimierung des Flächenbedarfs durch die Schaffung von attraktiven Multifunktions- bzw. Gemeinschaftsräumen.
- Ziel ist die Schaffung eines adäquaten Angebots ansprechender und multifunktional nutzbarer öffentlicher Freiräume.
- Ziel ist die Ausnutzung von Nachverdichtungspotenzialen in bestehenden Gewerbegebieten, z. B. durch bessere Ausnutzung von Parkplatz-, Lager- oder Brachflächen. Flächenpotenziale im gewerblichen Bereich werden auch im Bestand gesucht.
- Ziel ist eine „lebendige“ Erdgeschoss- und Dachgestaltung mit kreativen Nutzungsmöglichkeiten.

2. Umweltfreundliche Mobilitätsformen (Umweltverbund) werden (auch auf Quartiersebene) vorrangig gefördert. (RV-157/2018, 1. Ergänzung – Masterplan Mobilität) (SDG 11, 13)

- Ziel ist die Schaffung autoarmer/autofreier Quartiere bspw. durch adäquaten Anschluss an den ÖPNV, Car- und (E-)Bike-Sharing sowie die Organisation des ruhenden Verkehrs in Quartiersgaragen. Dabei muss das Zusammenspiel mit den umliegenden Gebieten beachtet werden.
- Ziel ist generell, mehr Verkehrsträger auf einer begrenzten Fläche unterzubringen. Durch die gewonnenen Flächen können zusätzliche Aufenthalts- und Gestaltungsqualitäten generiert werden („Autos aus dem Blick nehmen“). Darüber hinaus dienen vom ruhenden Verkehr freie, angemessen geschwindigkeitsreduzierte Verkehrsflächen zusätzlich als Aufenthalts- und Freizeitfläche.
- Ziel ist die Schaffung eines starken Netzes an direkten Wegebeziehungen im Quartier und im Anschluss an die übergeordneten Wegenetze zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs.
- Ziel ist die Schaffung hochwertiger, sicherer, wohnungs- und arbeitsplatznaher und zumindest teilweise überdachter Fahrradabstellmöglichkeiten, welche die Attraktivität der alltäglichen Fahrradnutzung erhöhen und Nutzungshemmnisse reduzieren.

3. Reduktion der schadhaften Umwelteinwirkungen in der Stadt zur Verbesserung des Stadtklimas, der Biodiversität der Hydrologie sowie dem Hochwasserschutz. (FA-5/2020 Mehr Gründächer) (SDG 3, 6, 11, 13, 15)

- Ziel ist der Erhalt bzw. die Schaffung eines angenehmen Mikroklimas im Quartier und die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Stadtklima durch Neubauvorhaben.
- Ziel ist die Förderung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum hinsichtlich Flora und Fauna.
- Ziel ist die Etablierung einer modernen Regenwasserbewirtschaftung über einen naturnahen Umgang mit Regenwasser und die Berücksichtigung der Gefahrenvorsorge in der Planung von Starkregenereignissen.
- Langfristiges Ziel ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zur Regulation des Stadtklimas (Hitzetage, Dürreperioden) und dem Umgang mit Naturereignissen (Stürme, Starkregen, Hochwasser etc.). Dabei sind vorhandene Datengrundlagen (Gefahrenkarten) zu berücksichtigen und kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu priorisieren.
- Ziel ist die Reduzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die Minimierung des Versiegelungsgrades und Erhalt von wertvollen Grünstrukturen bei Bauvorhaben durch Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der neuen Siedlungsvorhaben und durch die Durchgrünung von Wohn- und Gewerbegebieten.

4. Stadträume werden multifunktional und mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet. (SDG 3, 11, 15)

- Ziel ist es, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Ergänzung (in neuen Quartieren) oder strategische Weiterentwicklung (im Bestand) niederschweligen Zugang zu Spiel- und Bewegungsangeboten zu gewährleisten und Kommunikationsflächen bereitzustellen.
- Ziel ist ein barrierefreier, emissionsarmer, für Mensch und Umwelt belebt gestalteter sicherer öffentlicher Stadtraum

5. Das Wohnungsangebot ist zu verbessern und die Nutzungsvielfalt durch soziale und funktionale Mischung (Mix von Wohnungsformen u. -größen), die Barrierefreiheit sowie das Angebot an gefördertem Wohnraum und an flexiblen Grundrissen (Anpassung Lebensphasen) zu erhöhen. (SDG 3, 11)

- Ziel ist die Sicherstellung eines Wohnraumangebotes, das in Größe, Ausstattung, Lage und Preisniveau dem Bedarf in unterschiedlichen Lebenslagen und von Haushaltsgrößen entspricht.
- Ziel ist, dass die Ausgaben für das Wohnen inkl. Nebenkosten für Flensburger Einwohner*innen in einem angemessenen Rahmen bleiben, auch für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen. Dies gilt sowohl im Bestand als auch im Neubau.
- Ziel ist, genossenschaftliche und gemeinschaftliche Wohnprojekte zu unterstützen.
- Ziel ist, die Schaffung von anpassungsfähigen und flexiblen Wohnräumen, die für ein bedarfsgerechtes Angebot sorgen.

6. Der Ressourcenverbrauch wird nach den Ansätzen „reduce, reuse, recycle“ (reduzieren, wiederverwenden, wiedergewinnen) zu optimieren. (SDG 11, 13, 15)

- Ziel ist in der Regel die Nutzung von erneuerbaren und recyclebaren (wiedergewinnbaren) Baustoffen, die den gesamten Lebenszyklus betrachten inklusive des Rückbaus, um die Klima- und Umweltauswirkungen - und Lebenszykluskosten so gering wie möglich zu halten.
- Ziel ist die Planung mit rezyklierbaren (wiederverwendbaren) Bausystem bzw. Leichtbausystemen, die den CO₂-Verbrauch in der Bauphase minimieren und einen ressourcenschonenden Rückbau ermöglichen. Hierbei ist die Betrachtung des gesamten Lebenszykluses des Gebäudes entscheidend von der Herstellung bis zum Rückbau (grade to grade) und der Entsorgung. Auf Verbundsysteme ist aufgrund der schlechten Rezyklierbarkeit und meist auch Recyclingfähigkeit weitestgehend zu verzichten.
- Ziel ist in der Regel die Verwendung von Recyclingmaterial, um Ressourcen und CO₂-Verbrauch zu reduzieren.

7. Der Ausbau von regenerativen Energiearten ist zu priorisieren und bestenfalls auf den Eigenverbrauch zu optimieren, zudem ist der Energieverbrauch zu minimieren. (RV-143/2013 - Masterplan 100% Klimaschutz) (SDG 7, 11, 13)

- Ziel ist eine CO₂-neutrale Energieerzeugung und eine Energiereduktion gegenüber 1990 um 50 %. Dabei ist es wichtig, technische Voraussetzungen für die Reduzierung des Primärenergiebedarfs zu schaffen.
- Ziel ist es, im Neubau keine unnötigen Energieverbräuche zu verursachen und den Energiebedarf so gering wie möglich zu halten.
- Ziel ist die Förderung von erneuerbarer Energie und innovativen nachhaltigen Konzeptideen.
- Ziel ist eine CO₂-neutrale Erzeugungsstruktur der Stadtwerke Flensburg, mit Hilfe von effizienten Fernwärmeanschlusskonzepten (z. B. Nutzung von Niedertemperaturnetzen oder Abwärmquellen usw.). Ist ein Fernwärmeanschluss in einer peripheren Lage nicht sinnvoll, ist durch ein integriertes Energieversorgungskonzept eine CO₂-neutrale Energieversorgung zu garantieren.